

rirung seiner Pfarrei zu unterstützen haben (Weiss, Corp. jur. eccl. Cathol. hod. 81. 134). Für die Domcapitular Limburg ist der jedesmalige erste Domcapitular als wirklicher Pfarrer designirt, welchem der erste Präbendat als Kaplan in der Ausübung der Seelsorge untergeben ist (Weiss l. c. 297). In den resp. Schematismen wird der Canonicus, dem die Seelsorge der Metropolitan- oder Dompfarre übertragen ist, als summus custos aufgeführt. [Permaneder.]

II. Das Amt eines Kirchendieners (custos ecclesiae), zusammenfallend mit dem Amte des Ostiarii (s. d. Art.). Nach dem Ordo Romanus (c. 1. 2, X De off. custodis 1, 27) hat der Custos die Sorge für das Kirchengebäude, für die heiligen Gefäße, Gewänder und Bücher, für Wachs und Del; er öffnet die Thüre und gibt das Glockenzeichen zum Gottesdienste. In Allem hat er sich den Befehlen des Archidiacons zu unterwerfen. In den Katalomben versehen die Postoren die Custodie (de Rossi, Rom. Sott. III, 431 sq.); seit Anfang des vierten Jahrhunderts gab es in der römischen Kirche eine besondere Klasse von Custodes martyrum (Lib. pontif. in vita Sylvestri I.), welche die Stufen der niedern Hierarchie durchlaufen und fünf Jahre lang Subdiaconen gewesen sein mußten, ehe sie die Würde des Custos erhielten. Sie sind wohl identisch mit den späteren martyriarii (Greg. Tur. Mirac. 2, 46), welche die Reliquien und Apylatterien zu bewahren hatten; anderwärts gehörten sie zu den Minoristen. So wird z. B. der hl. Jofimus von Syracus (Ende des sechsten Jahrhunderts) als Knabe zum custos loculi S. Luciae bestellt (Boll. Mart. III, 840). Die einfachen Custoden hatten die Kirchenschlüssel und wohnten neben der Kirche (Du Cange, Deser. aedis Sophianae c. 86). Von dieser Wohnung erhielten sie den Namen mansionarii (Greg. M. Dial. 3, 25), aus welchem Worte wahrscheinlich die deutsche Bezeichnung Mesner entstand (die Schreibung Mesner als Ableitung von Messe scheint nicht richtig), wie custos sich zu Küster umgestaltete. Wegen der Aufsicht über die Utensilien der Sacristei (s. d. Art.) nannte man sie auch sacristae, Sacristan (c. un. X De off. sacristae 1, 26). Auch die morgenländische Kirche rechnete den Mansionar (παρῳνοῦσιος) zu den Clerikern (Conc. Chalced. a. 451, can. 2), und Kaiser Theodosius erimirte sie als solche von den Steuern (l. 26, Cod. Theod. 16, 2). Das Concil von Trident wünscht (Sess. XXIII, c. 17 De ref.), daß solche Dienste, wie sie dem Custos obliegen, von Clerikern versehen werden, gestattet sie aber auch tauglichen Verbeirateten, wenn sie die tonsur und die geistliche Kleidung in der Kirche tragen. Durch Gewohnheitsrecht ist die tonsur in Wegfall gekommen. In Bayern und Oesterreich ist an kleineren Orten der Küsterdienst meist mit dem Lehrerdienste verbunden und die Einnahmen aus den kirchlichen Functionen in das Lehrergehalt eingerechnet; indem nun die frühere Pfarrschule in eine Staatsschule umgewan-

delt wurde, nahm der Staat der Kirche auch das Recht auf Besetzung dieser rein kirchlichen Stelle. Die Wohnung des ausschließlich für den Kirchendienst angestellten Küsters gehört zu den Cultusgebäuden; die Hauptpflicht an derselben ist demnach analog den Pfarrhöfen nach den Particulargesetzen über kirchliche Hauptpflicht (s. d. Art.) zu entscheiden. [Streber.]

Eutha (עוּתָא), Euthäer (עוּתָאֵר), im A. T. Name einer babylonischen Stadt und ihrer Bewohner, 4 Kön. 17, 24. 30. Letztere mußten ein Contingent zu den Colonisten liefern, welche der assyrische König Sargon in die entwölkerten Landschaften des Reiches Israel ansiedelte, nachdem dessen Bewohner nach Mesopotamien deportirt worden waren. Da der nämliche Vorgang auch auf den von Sargon herrührenden Keilinschriften erwähnt ist, so ist es jetzt möglich, das biblische Eutha mit dem babylonischen Kutz zu identificiren, welches nordöstlich von Babylon lag, und dessen Trümmer zu Tell-Abraham von Rassam ausgebeutet wurden. Die hier gefundenen Siegel und Thontafeln bestätigen, daß an dieser Stelle ein Tempel des Nergel stand (s. d. Art.), und erläutern so die Nachricht der heiligen Schrift, daß die Euthäer in Samaria Götzengötter des Nergel verehrten. Später wurden die Samaritaner (s. d. Art.) von den Juden a potiori, aber auch mit dem Vorwurf des Götzendienstes, נִרְזִי, Euthäer genannt. (Vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament 278.) [Kaulen.]

Euthbert, der hl., Bischof von Lindisfarne in Nordhumberland, eine durch Heiligkeit und Ascese, Eifer und Wirksamkeit, zahlreiche Wunder und nach dem Tode durch große einflussreiche Verehrung, sowie durch die Geschichte seiner Reliquien merkwürdige Erscheinung. Schon Beda widmete ihm zwei Lebensbeschreibungen, eine prosaische und eine metrische. Er stammte aus einer armen ländlichen Familie an der Grenze von Schottland und Nordhumbrien. Schottische Mönche hatten damals von Lindisfarne aus unter den Abtisschöfen Eldan, Fidan und Colman für Verbreitung und Befestigung des Christentums viel gewirkt und frommen Sinn verbreitet. Euthbert hatte schon als Knabe nicht bloß eine auffallend ascetisch-fromme Richtung, sondern sprach auch von Visionen und Wundern, die ihm zu Theil geworden. Er sehnte sich nach dem Klosterleben, und es gelang ihm endlich, um das J. 651 in dem Kloster Mailros Aufnahme zu finden, wo er unter dem Abt Cata und dem Prior Boifil sich bald durch seine Studien und seine klösterliche Führung auszeichnete. Eine Zeitlang versah er dann den Hospizdienst im Kloster Ripon, kam 661 wieder nach Mailros und übte unermüdbare Thätigkeit bei der damals im Lande eingebrochenen Pest, nachdem er selbst wunderbar davon genesen. Nach Boifils Tode wurde er Prior des Klosters, zog predigend und Sacramente spendend im Lande umher und verdoppelte an sich